

## **Vorlage an den Landrat**

**Umsetzung der nichtformulierten Volksinitiative: «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen:  
Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt»**  
[wird vom System eingesetzt]

vom [wird vom System eingesetzt]

## 1. Übersicht

### 1.1. Zusammenfassung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat den Umsetzungsvorschlag zur nichtformulierten Volksinitiative «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt» und empfiehlt dessen Annahme. Die nichtformulierte Initiative bietet bei der Umsetzung Spielraum. Deshalb wurde bei der Ausarbeitung der Vorlage eng mit der Task Force Fremdsprachen zusammengearbeitet. Vertreterinnen und Vertreter der Landratsfraktionen, des Bildungsrats sowie verschiedener Anspruchsgruppen berieten dabei die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD).

Das Initiativkomitee formuliert drei Forderungen. Im Folgenden wird aufgezeigt, wie die Umsetzung erfolgt: 1) Die Forderung der Initianten nach dem Ausstieg aus Passepartout ist bereits umgesetzt, da das Projekt am 31. Juli 2018 wie vorgesehen endete. Ebenso kann auf Kündigungen anderer Verträge oder Vereinbarungen, wie z. B. das HarmoS-Konkordat, verzichtet werden. 2) Die Forderung nach einem klaren und übersichtlich strukturierten Unterricht mit einem schrittweisen Aufbau von Wortschatz, Grammatik und Rechtschreibung wird neu im Bildungsgesetz festgehalten. In den Fremdsprachen ist die Förderung in den Bereichen Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen wichtig. Deshalb müssen diese im Lehrplan ausgewogen abgebildet sein. Dies wird ebenfalls gesetzlich verankert. 3) Das geforderte Lehrmittelverbot ist in der Praxis kaum umsetzbar. Deshalb erhalten die Lehrpersonen mit der geleiteten Lehrmittelfreiheit für alle Fächer mehr Entscheidungskompetenz. Künftig wählen die Lehrpersonen von einer kantonal geprüften Liste Lehrmittel für ihren Unterricht aus. Den Lehrpersonen soll eine Auswahl an Lehrmitteln pro Fach und Stufe zur Verfügung stehen. Der Lehrplan stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler die Grundanforderungen am Ende jedes Schuljahres und bei den Stufenübergängen erreichen.

Dem Kanton entstehen in den Jahren 2018 bis 2024 einmalige Mehrkosten in der Höhe von rund CHF 835'000.–. Darin enthalten sind die Evaluation neuer Französisch- und Englischlehrmittel durch erfahrene Französisch- und Englischlehrpersonen, die Erarbeitung neuer Lehrpläne, das Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen und die Projektleitung durch die BKSD.

Durch die Änderungen im Bildungsgesetz werden neue Grundlagen geschaffen. Die Lehrerinnen und Lehrer entscheiden künftig auf der Grundlage der kantonalen Lehrmittelliste, welche Lehrmittel sie in ihrem Unterricht einsetzen. Die pädagogische Verantwortung dieser bestens ausgebildeten Fachpersonen wird somit gestärkt. Die Schülerinnen und Schüler lernen auch weiterhin gut Fremdsprachen, erreichen die nationalen Bildungsziele und werden so auf das Berufsleben bzw. die weiterführenden Schulen vorbereitet.

Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme der Änderungen des Bildungsgesetzes.

### 1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht .....	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	2
2.	Bericht .....	3
2.1.	Ausgangslage	3
2.1.1.	<i>Inhalt und Zustandekommen der nichtformulierten Volksinitiative</i>	3
2.1.2.	<i>Rechtsgültigkeit der Initiative</i>	3
2.1.3.	<i>Landratsentscheid vom 8. Februar 2018</i>	3
2.1.4.	<i>Grundlagen des Fremdsprachenunterrichts im Kanton Basel-Landschaft</i>	4
2.1.5.	<i>Kantonale Massnahmen betreffend Französisch- und Englischunterricht</i>	5
2.2.	Ziel der Vorlage	5
2.3.	Erläuterungen	5

2.3.1. <i>Umsetzung</i>	5
2.3.2. <i>Auswirkungen</i>	6
2.3.3. <i>Inkraftsetzung</i>	7
2.4. Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm	8
2.5. Finanzielle Auswirkungen	8
2.6. Finanzrechtliche Prüfung	9
2.7. Regulierungsfolgenabschätzung	9
2.8. Ergebnis der konferenziellen Anhörung	9
2.9. Vorstoss des Landrates	10
2.9.1. <i>Postulat 2018/356: «Ausstieg aus dem Fremdsprachenkonzept – Sistierung von finanziellen Ausgaben bis zum Volksentscheid»</i>	10
3. Fazit.....	10
4. Antrag .....	11
4.1. Beschlüsse	11
4.2. Abschreibung von Vorstössen des Landrates	11
5. Anhang .....	11
6. Beilagen.....	11

## 2. Bericht

### 2.1. Ausgangslage

#### 2.1.1. *Inhalt und Zustandekommen der nichtformulierten Volksinitiative*

Am 15. Oktober 2015 wurde die vorgeprüfte, nichtformulierte Volksinitiative «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt» im [Amtsblatt](#) publiziert und am 21. März 2016 bei der Landeskanzlei mit 2'024 gültigen Unterschriften eingereicht. Das nichtformulierte Begehren lautet:

«Der Kanton Basel-Landschaft steigt zum nächstmöglichen Termin aus dem Passepartout-Projekt aus. Hierfür kündigt er nötigenfalls bestehende interkantonale Bestimmungen und Vereinbarungen mit verpflichtendem Charakter – oder Teile davon – sowie Staatsverträge und Konkordate – oder Teile davon – und hebt weiteres geltendes Recht auf, das diesem Begehren widerspricht. Der Fremdsprachenunterricht an den Volksschulen erfolgt inhaltlich wie vor der Einführung des Passepartout-Projektes. Er basiert auf einem klar und übersichtlich strukturierten Unterricht, der neben der Förderung des Mündlichen ebenso Wert legt auf einen sukzessiven Aufbau von Grammatik, Grundwortschatz und Orthografie. Die Lehrmittel *Mille feuilles*, *Clin d’Oeil* und *New World* dürfen somit an den Volksschulen nicht mehr eingesetzt werden.»

Die Landeskanzlei publizierte das Zustandekommen der Initiative im [Amtsblatt](#) vom 28. April 2016.

#### 2.1.2. *Rechtsgültigkeit der Initiative*

Die Prüfung der Volksinitiative durch den Rechtsdienst des Regierungsrates vom 25. August 2016 ergab, dass sie die Erfordernisse erfüllt und rechtsgültig ist. Am 4. Mai 2017 hat der Landrat die Initiative für rechtsgültig erklärt ([2016-306](#)).

#### 2.1.3. *Landratsentscheid vom 8. Februar 2018*

Am 8. Februar 2018 hat der Landrat der nichtformulierten Volksinitiative «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt» mit 47:36 Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt. Der Regierungsrat beauftragte in der Folge die BKSD, bis zum 12. Februar 2019 eine Vorlage zur Umsetzung der Initiative zuhanden des Landrats einzureichen (gemäss § 78 Abs. 4 des Gesetzes über die politischen Rechte (SGS 120)). Der

Bildungsrat erteilte ausserdem dem Amt für Volksschulen (AVS) den Auftrag, verschiedene Optionen zur Umsetzung der Initiative zu erarbeiten und auf deren Konsequenzen hin zu prüfen. Die Task Force Fremdsprachen diente bei der Ausarbeitung der Landratsvorlage als Resonanzgruppe. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Bildungsrates, der Lehrpersonen, der Schulleitungskonferenzen aller Schulstufen, der Amtlichen Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer, des Verbands Schulleiterinnen und Schulleiter Baselland, des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland, des Verbands Personal öffentlicher Dienste BL, der Starken Schule beider Basel und der Landratsfraktionen.

Ein Rückzug der Initiative ist gemäss § 74 Abs. 2 Buchstabe a nicht mehr möglich, da der Landrat dem nichtformulierten Begehren Folge gegeben hat.

Der Landratsbeschluss vom 8. Februar 2018 entfaltet keine Vorwirkung und hat keine unmittelbaren Folgen für die Schulen. Erste Änderungen sind frühestens auf das Schuljahr 2020/21 möglich. Eine schnelle Umsetzung ist wichtig, damit in den Schulen, bei den Lehrpersonen und den Eltern wieder Ruhe einkehrt.

Die Delegiertenversammlung der Primarlehrerkonferenz hat am 13. Juni 2018 einstimmig und ohne Enthaltungen eine [Petition](#) zum Landratsentscheid der nichtformulierten Initiative «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenkonzept» verabschiedet und dem Landrat eingereicht. Die Petition fordert, dass die Passepartout-Lehrmittel an den Schulen weiterhin genutzt werden können und keine Lehrmittelverbote ausgesprochen werden.

#### 2.1.4. Grundlagen des Fremdsprachenunterrichts im Kanton Basel-Landschaft

Aktuell werden die Schülerinnen und Schüler nach dem Fremdsprachenkonzept gemäss Passepartout unterrichtet. [Passepartout](#) geht zurück auf eine Initiative der sechs Kantone BS, BL, SO, BE, FR, VS im Jahr 2004. Sie setzten die [nationale Strategie der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren \(EDK\) zur Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts](#) regional koordiniert um. Die wichtigsten Inhalte dieser Strategie lauten: erste Fremdsprache spätestens ab der 3., zweite spätestens ab der 5. Klasse der Primarschule; die erste Fremdsprache ist regional koordiniert; der Sprachenunterricht wird weiterentwickelt, so dass die nationalen Bildungsziele erreicht werden. Die Passepartout-Kantone vereinbarten, mit Französisch als erster Fremdsprache zu starten, einen gemeinsamen Lehrplan und neue Lehrmittel zu entwickeln, die Grundausbildung und Weiterbildung der Lehrpersonen zu koordinieren und die Studententafeln zu harmonisieren.

Am 1. Februar 2007 hat der Landrat das Konzept «Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule: Strategie der EDK und Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination» zur Kenntnis genommen ([2006-261](#)). Der Regierungsrat wurde beauftragt, eine Vorlage für einen Verpflichtungskredit zur Umsetzung des Sprachenkonzepts auszuarbeiten und dem Landrat zur Beschlussfassung zuzustellen. Er schloss sich mit dieser Entscheidung den anderen Kantonen an.

Am 10. Juni 2010 [beschloss der Landrat](#) einen Verpflichtungskredit über CHF 12,5 Mio. für die Einführung des Sprachenkonzeptes. Der Baselbieter Soverän hiess am 26. September 2010 den durch den Landrat im Juni 2010 beschlossenen Beitritt zur [Interkantonalen Vereinbarung](#) über die Harmonisierung der obligatorischen Schule ([HarmoS-Konkordat](#)) gut.

Die Passepartout-Vereinbarung endete am 31. Juli 2018.

In der Primar- und Sekundarschule bildet der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft die Grundlage zur Planung des Unterrichts. Die Lehrpläne enthalten zusätzlich zu den Kompetenzbeschreibungen klare Stoffinhalte und Themen. In der Primarschule besteht für Französisch und Englisch ein Lehrmittelobligatorium für *Mille feuilles* und *New World*. In der Sekundarschule gilt das Obligatorium für die Lehrmittel *Clin d'oeil* und *New World*.

### 2.1.5. Kantonale Massnahmen betreffend Französisch- und Englischunterricht

Um Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Sprachenkonzepts zu erkennen, Lösungen zu erarbeiten und Massnahmen einzuleiten, berief Regierungsrätin Monica Gschwind im April 2016 die kantonale Austauschrunde Passepartout ein. Diese Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Schulleitungskonferenzen (Primarschule, Sekundarschule I, Sekundarschule II), der Amtlichen Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer, des Verbands Schulleiterinnen und Schulleiter Baselland, des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland, des Verbands Personal öffentlicher Dienste BL und des Amtes für Volksschulen. Im Mai 2017 erschien die kantonale [Umsetzungshilfe Französisch](#). Sie definiert verbindlich Ziele, die die Schülerinnen und Schüler am Ende der 6. Primarschulklasse erreichen müssen. Damit wird der Übergang von der Primar- in die Sekundarschule im Fach Französisch sichergestellt.

Ende 2017 fanden [Fachhearings Französisch](#) statt. Französischlehrpersonen der Primar- und Sekundarschule äusserten sich zum Französischunterricht und dessen Rahmenbedingungen. Der Diskussionsschwerpunkt lag auf den Lehrmitteln *Mille feuilles* und *Clin d'oeil*. In der Folge wurde dem *Schulverlag plus* ein Bericht mit Ergebnissen und Forderungen zugestellt. Einige Anliegen der Lehrpersonen werden innerkantonale weiterbearbeitet, da sie kantonale Regelungen betreffen.

Die bisher geleisteten Arbeiten wurden veröffentlicht. Sie sind Anknüpfungspunkte für weitere Entwicklungen und wurden auch in den Umsetzungsvorschlag einbezogen.

## 2.2. Ziel der Vorlage

Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Schülerinnen und Schüler gut Fremdsprachen lernen können. Gut ausgebildete Lehrpersonen unterstützen den Lernprozess mit passenden Lehrmitteln. Sie wählen ihre Lehrmittel aus der kantonalen Lehrmittelliste aus. Durch die geleitete Lehrmittelfreiheit erhalten die Lehrpersonen bei der Wahl geeigneter Lehrmittel mehr Entscheidungskompetenz. Die Lehrerinnen und Lehrer werden damit als Fachpersonen gestärkt. Der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft bildet einen klaren Rahmen für den Unterricht. Er garantiert, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der Volksschulzeit die nationalen Bildungsziele erreichen und dass keine zusätzlichen Mobilitätsbarrieren entstehen.

## 2.3. Erläuterungen

### 2.3.1. Umsetzung

Im Folgenden wird aufgezeigt, wie die Umsetzung hinsichtlich der einzelnen Anliegen auf gesetzlicher Ebene erfolgt:

*Anliegen 1: Der Kanton Basel-Landschaft steigt zum nächstmöglichen Termin aus dem Passepartout-Projekt aus. Hierfür kündigt er nötigenfalls bestehende interkantonale Bestimmungen und Vereinbarungen mit verpflichtendem Charakter – oder Teile davon – sowie Staatsverträge und Konkordate – oder Teile davon – und hebt weiteres geltendes Recht auf, das diesem Begehren widerspricht.*

Auf gesetzliche Anpassungen wird verzichtet, da das Projekt Passepartout am 31. Juli 2018 endete. Eine Kündigung des [HarmoS-Konkordats](#) oder anderer Vereinbarungen und Verträge ist ebenfalls nicht nötig, da diese keine Bestimmungen zu Passepartout enthalten.

*Anliegen 2: Der Fremdsprachenunterricht an den Volksschulen erfolgt inhaltlich wie vor der Einführung des Passepartout-Projektes. Er basiert auf einem klar und übersichtlich strukturierten Unterricht, der neben der Förderung des Mündlichen ebenso Wert legt auf einen sukzessiven Aufbau von Grammatik, Grundwortschatz und Orthografie.*

Die Forderung wird mit einer Ergänzung im Bildungsgesetz zu den Französisch- und Englischlehrplänen umgesetzt. Damit wird dem Anliegen des Initiativkomitees entsprochen:

### **§ 7b Stufenlehrpläne Volksschule**

<sup>1</sup> ...

<sup>2</sup> ...

<sup>3</sup> Der Lehrplan für die Fächer Französisch und Englisch weist eine ausgewogene Förderung der vier Fertigkeiten Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen sowie einen schrittweisen Aufbau von Grammatik, Grundwortschatz und Orthographie auf.

**Anliegen 3:** *Die Lehrmittel Mille feuilles, Clin d'Oeil und New World dürfen somit an den Volksschulen nicht mehr eingesetzt werden.*

Das Bildungsgesetz wird durch neue Paragraphen betreffend Lehrmittel erweitert. Eine begriffliche Definition hält fest, dass obligatorische Lehrmittel unterrichtsleitend sind. Das heisst, dass sich die Lehrpersonen daran orientieren. Sie können aber auch andere empfohlene Lehrmittel aus der Lehrmittelliste im Unterricht einsetzen. Die empfohlenen Lehrmittel entsprechen ebenfalls den kantonalen Anforderungen an Lehrmittel.

### **§ 7c Lehrmittel**

<sup>1</sup> Obligatorische Lehrmittel sind unterrichtsleitende Lehrmittel und schliessen nicht aus, gleichzeitig andere empfohlene Lehrmittel im Unterricht einzusetzen.

Die einzelne Lehrperson entscheidet, welche Lehrmittel sie aus der kantonalen Lehrmittelliste in ihrem Unterricht einsetzt. Dies entspricht einem Bedürfnis der Lehrpersonen. Lehrerinnen und Lehrer als pädagogische Fachpersonen können am besten einschätzen, welche Lehrmittel für den Unterricht mit ihren Schülerinnen und Schülern geeignet sind. Eine Umsetzungsvariante, die die Lehrmittelwahl im Schulprogramm regelt, wurde geprüft und verworfen.

### **§ 70 Rechte**

<sup>1</sup> Die Lehrerinnen und Lehrer

...

e. bestimmen unter Einhaltung der finanziellen Vorgaben selbst, welche unterrichtsleitenden bzw. empfohlenen Lehrmittel aus der kantonalen Lehrmittelliste sie im Unterricht einsetzen.

#### **2.3.2. Auswirkungen**

Bei Annahme der Initiative sind Arbeiten zu leisten, die hier aufgezeigt werden:

**Projektleitung und Arbeitsgruppen:** Die Umsetzungsarbeiten erfolgen durch Französisch- und Englischlehrpersonen. Damit ist eine praxisnahe Lösung gewährleistet. Zwischen 2018 und 2020 sucht und evaluiert die Arbeitsgruppe Lehrmittel. Sie überarbeitet ausserdem Lehrpläne und erstellt Musterjahresplanungen. Die Arbeiten werden durch die Projektleitung im Amt für Volksschulen (AVS) koordiniert und eng mit der Lehrmittelkommission und dem Bildungsrat abgesprochen. Frühestens ab Schuljahr 2020/21 werden die überarbeiteten Lehrpläne und neuen Lehrmittel in der 3. Primar- und gleichzeitig in der 1. Sekundarschulklasse eingeführt. Die Arbeiten dauern bis mindestens Ende Schuljahr 2023/24.

**Lehrplan:** Der aktuelle Französisch- und Englischlehrplan wird durch einen überarbeiteten Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft abgelöst. Er führt neben den Kompetenzbeschreibungen auch Themen und Stoffinhalte auf. Für die Sekundarschule wird eine Differenzierung nach Jahreszielen und Anforderungsniveaus erarbeitet. Diese Lehrplanarbeiten führt eine Arbeitsgruppe aus Französisch- und Englischlehrpersonen zwischen August 2018 bis Februar 2020 aus. Die Einführung der neuen Lehrpläne ist frühestens im Schuljahr 2020/21 möglich. Mit der Einführung startet der Rückmeldeprozess<sup>1</sup>, in dem die Lehrpersonen ihre Erfahrungen zu den Lehrplänen einbringen. Diese führen zu praxisnahen Verbesserungen der Lehrpläne.

---

<sup>1</sup> Der Rückmeldeprozess zur Einführung der Lehrpläne hat bei den anderen Fächern bereits im August 2018 gestartet. Der Rückmeldeprozess bei den Fremdsprachenfächern wird nach dem gleichen Prinzip durchgeführt.

Lehrmittel: Die Evaluation neuer Französisch- und Englischlehrmittel erfolgt durch die Lehrpersonenarbeitsgruppe. Zu klären ist, ob nationale und internationale Lehrmittel für den Einsatz geeignet sind. Im Kanton Basel-Landschaft starten der Französischunterricht in der 3. und der Englischunterricht in der 5. Primarschulklasse. Viele Deutschschweizer Kantone haben eine andere Sprachenfolge. Deshalb können dort eingesetzte Lehrmittel nicht bedenkenlos übernommen werden. Im Folgenden werden verschiedene Umsetzungsvarianten aufgezeigt:

Varianten	Erwägungen
1. Übernahme eines bestehenden Lehrmittels ohne Anpassungen	<p>Der Lehrplan Volksschulen Basel-Landschaft basiert auf dem Europäischen Referenzrahmen. Der Einsatz internationaler Lehrmittel ist daher möglich.</p> <p>Der nationale und internationale Markt bietet Lehrmittel, die ohne Anpassungen übernommen werden können. Bei der Übernahme eines bestehenden Lehrmittels entstehen keine zusätzlichen Kosten.</p>
2. Kantonale Ergänzungsarbeiten zu bestehenden Lehrmitteln	<p>Bei der Übernahme von Französischlehrmitteln von anderen Deutschschweizer Kantonen ist die unterschiedliche Sprachenreihenfolge zu beachten. Anpassungen werden dadurch nötig. Für Französischlehrmittel aus Nicht-Passepartout-Kantonen ist eine Ergänzung für die 3. und 4. Primarschulklasse vom Kanton bzw. vom Verlag zu leisten. Eine Ergänzung zu Englischlehrmitteln aus anderen Deutschschweizer Kantonen muss dem später einsetzenden Englischunterricht Rechnung tragen. Anpassungen können auch bei internationalen Lehrmitteln nötig sein.</p> <p>In welcher Form und ob Anpassungen nötig sind, wird im Einzelfall entschieden. Der Bezug zur Schweiz und zur Baselbieter Bildungssituation wird damit gewährleistet. Die Mehrkosten sind aufgrund der Marktsichtung nur grob schätzbar. Die Lehrmittelevaluation liefert erst im Laufe des Frühjahrs 2019 konkrete Ergebnisse.</p>
3. Konzeption eines neuen Lehrmittels für den Kanton BL	<p>Falls für eine Stufe bzw. ein Fach kein nationales oder internationales Lehrmittel gefunden wird, muss der Kanton Basel-Landschaft ein eigenes Lehrmittel konzipieren. Dies ist sehr kostenaufwändig. Da der Lehrmittelmarkt im In- und Ausland viele unterschiedliche Lehrmittel anbietet, ist dieses Szenario unrealistisch und wird nicht in die Berechnungen einbezogen.</p>

Der Regierungsrat geht davon aus, dass mehrheitlich Lehrmittel eingesetzt werden können, die schon auf dem nationalen und internationalen Lehrmittelmarkt sind. Ergänzungsarbeiten sind durchaus realistisch und müssen eingeplant werden. Die Konzipierung eines Lehrmittels für den Kanton Basel-Landschaft schliesst der Regierungsrat aus.

Weiterbildung: Neue Lehrmittel bedingen eine gut begleitete Einführung. Diese wird durch ein Weiterbildungsangebot unterstützt.

### 2.3.3. Inkraftsetzung

Der Regierungsrat bestimmt die Inkraftsetzung. Die Umsetzung in den Schulen erfolgt erst nach der Volksabstimmung, die voraussichtlich im November 2019 stattfindet. Voraussetzung dafür sind praxistaugliche Lehrpläne und Lehrmittel. Um schnellstmöglich Klarheit und Sicherheit für die Schulen zu erreichen, wurden die Lehrplanarbeiten und die Lehrmittelevaluationen bereits im August 2018 in Auftrag gegeben. So können nach der Volksabstimmung die neuen Lehrpläne und Lehrmittel frühestens ab Schuljahr 2020/21 in den 3. Primar- und 1. Sekundarschulklassen eingeführt werden. Das aufgezeigte Vorgehen ermöglicht eine zeitnahe Umsetzung und wird vom Regierungsrat deshalb favorisiert. Damit sind die neuen Rahmenbedingungen für den schulischen Fremdsprachenerwerb nach vier Schuljahren vollständig umgesetzt.

## **2.4. Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm**

Das Regierungsprogramm legt im Regierungsziel BBL-RZD 1 Folgendes fest: «In Schulen und Verwaltung bestehen aufgabenbasierte Strukturen und klare Funktionsaufträge, angepasst an die Anforderungen aller Systembeteiligten (Bildungsverwaltung, Schulleitungen, Lehrende und Lernende).» Die dazu genannten Massnahmen/Projekte lauten: «Strukturen zur Förderung von Wirksamkeit und Systemeffizienz sowie Steuerungsprozesse und Entscheidungswege im Bildungswesen, insbesondere in der Bildungsverwaltung, werden neu bestimmt, abgebildet und sichtbar umgesetzt.»

## **2.5. Finanzielle Auswirkungen**

Um eine schnelle Umsetzung nach dem Abstimmungsentscheid zu gewährleisten, müssen bereits vor der Volksabstimmung Arbeiten geleistet werden. Zwischen 2018 und 2020 überarbeiten 24 Fachlehrerinnen und Fachlehrer die Lehrpläne und evaluieren neue Lehrmittel für die Fächer Französisch und Englisch. Ab 2020 arbeitet eine Arbeitsgruppe aus 12 Lehrpersonen beim Rückmeldeprozess zu den Lehrplänen mit. Die Lehrpersonen werden zum üblichen Lehrpersonenansatz für ihre Mitarbeit entschädigt. Die Berechnung der Kosten erfolgt mit einem durchschnittlichen Stundenansatz von CHF 60.–. Zwischen 2018 bis 2024 ist für die Projektleitung ein Arbeitspensum von 50 % eingerechnet.

Allfällige Anpassungs- und Ergänzungsarbeiten für die Lehrmittel werden für die Jahre 2020 und 2021 geplant und veranschlagt. Für diese Arbeiten wird wiederum eine Arbeitsgruppe von 12 Fachlehrerinnen und Fachlehrer eingesetzt. Einzurechnen sind auch Materialkosten für kantonale Ergänzungen von je CHF 10'000.– in den Jahren 2020 und 2021. Erst die Lehrmittelevaluationen zwischen 2018 und 2020 zeigen, ob diese Arbeiten notwendig sind.

Für die Bereitstellung des Weiterbildungsangebots wurden folgende Berechnungen gemacht: Ein Drittel der Französisch- und Englischlehrpersonen (Primar: 240 Lehrpersonen; Sekundar: 85 Lehrpersonen) besucht einen eintägigen Kurs. Die Kosten für die externe Kursleitung betragen CHF 1'500.– pro Kurs. Die Weiterbildungen werden vier Jahre für die Primarschule bzw. drei Jahre für die Sekundarschule angeboten. Bei einer Kursgrösse von 20 Personen ergeben sich für die Primarstufe 3 Kurse und für die Sekundarstufe 2 Kurse pro Jahr.

Die Kosten in den Jahren 2018 bis 2021 werden über den Verpflichtungskredit HarmoS finanziert. Die entsprechenden Tranchen sind bis Ende 2021 eingestellt und im Entwurf zum AFP 2019-2022 enthalten. Die Tranchen für die Jahre 2022 bis 2024 werden in die kommenden AFP eingestellt.



Die Tabelle zeigt die einmaligen Mehrkosten für den Kanton Basel-Landschaft:

<b>Einmalige Mehrkosten</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Position</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Kosten CHF</b>
<b>Vorbereitungsarbeiten</b>			
2018	Arbeitsgruppe	Lehrplanarbeiten und Lehrmittelevaluation (30h x 60CHF x 24Pers.)	43'200
	Projektleitung	Prozessbegleitung der Arbeitsgruppe (Mitarbeiter 50%)	24'000
	Lehrmittel	Beschaffung zur Evaluation	20'000
<b>Kostentotal 2018</b>			<b>87'200</b>
2019	Arbeitsgruppe	Lehrplanarbeiten und Lehrmittelevaluation (45h x 60CHF x 24Pers.)	64'800
	Projektleitung	Prozessbegleitung der Arbeitsgruppe (Mitarbeiter 50%)	60'000
<b>Kostentotal 2019</b>			<b>124'800</b>
Total Kosten 2018-2019			212'000
<b>Umsetzungsarbeiten nach der Volksabstimmung</b>			
2020	Arbeitsgruppe	Rückmeldeprozess Lehrplan (12Pers. x 50h x 60CHF)	36'000
	Projektleitung	Prozessbegleitung der Arbeitsgruppe (Mitarbeiter 50%)	60'000
	Lehrmittel	Kantonale Anpassungs-/Ergänzungsarbeiten Lehrmittel (Arbeitsgruppe = 12Pers. x 80h x 60CHF; Material = 10'000 CHF)	70'000
		Lehrpersonenweiterbildungen (5 Kurse x 1'500 CHF Kursleitung)	7'500
<b>Kostentotal 2020</b>			<b>173'500</b>
2021	Arbeitsgruppe	Rückmeldeprozess Lehrplan (12Pers. x 50h x 60CHF)	36'000
	Projektleitung	Prozessbegleitung der Arbeitsgruppe (Mitarbeiter 50%)	60'000
	Lehrmittel	Kantonale Anpassungs-/Ergänzungsarbeiten Lehrmittel (Arbeitsgruppe = 12Pers. x 80h x 60CHF; Material = 10'000 CHF)	46'000
		Lehrpersonenweiterbildungen (5 Kurse x 1'500 CHF Kursleitung)	7'500
<b>Kostentotal 2021</b>			<b>149'500</b>
2022	Arbeitsgruppe	Rückmeldeprozess Lehrplan (12 Personen x 50 h x 60 CHF)	36'000
	Projektleitung	Prozessbegleitung der Arbeitsgruppe (Mitarbeiter 50%)	60'000
	Lehrmittel	Lehrpersonenweiterbildungen (5 Kurse x 1'500 CHF Kursleitung)	7'500
<b>Kostentotal 2022</b>			<b>103'500</b>
2023	Arbeitsgruppe	Rückmeldeprozess Lehrplan (12 Personen x 50 h x 60 CHF)	36'000
	Projektleitung	Prozessbegleitung der Arbeitsgruppe (Mitarbeiter 50%)	60'000
	Lehrmittel	Lehrpersonenweiterbildungen (3 Kurse x 1'500 CHF Kursleitung)	4'500
<b>Kostentotal 2023</b>			<b>100'500</b>
2024	Arbeitsgruppe	Rückmeldeprozess Lehrplan (12 Personen x 50 h x 60 CHF)	36'000
	Projektleitung	Prozessbegleitung der Arbeitsgruppe (Mitarbeiter 50%)	60'000
<b>Kostentotal 2024</b>			<b>96'000</b>
Total Kosten 2020 – 2024			623'000
<b>Total Kosten 2018 – 2024</b>			<b>835'000</b>

## 2.6. Finanzrechtliche Prüfung

Text

## 2.7. Regulierungsfolgenabschätzung

Die privaten Unternehmen sind von der Annahme bzw. Ablehnung nicht betroffen.

## 2.8. Ergebnis der konferenziellen Anhörung

Ziel ist es, schnellstmöglich gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit im Bereich der Fremdsprachen Französisch und Englisch wieder Sicherheit und Ruhe für die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und die Lehrpersonen einkehren. Der Regierungsrat hat deshalb die Durchführung einer konferenziellen Anhörung beschlossen. Diese findet am 10. Dezember 2018 im Rahmen der Task-Force-Sitzung statt und ersetzt das übliche dreimonatige schriftliche Vernehmlassungsverfahren.

## **2.9. Vorstoss des Landrates**

### *2.9.1. Postulat 2018/356: «Ausstieg aus dem Fremdsprachenkonzept – Sistierung von finanziellen Ausgaben bis zum Volksentscheid»*

Am 8. März 2018 reichte Marc Schinzel das Postulat 2018/356: «Ausstieg aus dem Fremdsprachenkonzept – Sistierung von finanziellen Ausgaben bis zum Volksentscheid» mit folgendem Wortlaut ein:

*Am 8. Februar stimmte der Landrat mit 47 zu 36 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Initiative „Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Fremdsprachenprojekt“<sup>1</sup> zu. Gemäss der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft GS 29.276 (§ 29 Abs. 3)<sup>2</sup> muss nun innert zwei Jahren eine Gesetzes- oder Verfassungsvorlage zuhanden des Volkes ausgearbeitet werden, mit welcher die Initiative der Starken Schule beider Basel umgesetzt werden kann. Sinnvollerweise übernimmt die Bildungsdirektion die Aufgabe zur Erarbeitung einer Gesetzesvorlage. Das Fremdsprachenkonzept Passepartout kostete unseren Kanton bis heute rund 12.5 Millionen Franken. Aufgrund des Landratsentscheides für einen Ausstieg aus der Mehrsprachigkeitsdidaktik Passepartout und dem Wechsel der Fremdsprachenlehrmittel, ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen und aufgrund knapper finanzieller Verhältnisse eine Sistierung von weiteren finanziellen Ausgaben in dieses Fremdsprachenkonzept oder in die Passepartout-Lehrmittel sinnvoll, zumal bereits heute nur noch ein verschwindend kleiner Teil der Sekundarlehrpersonen die Passepartout-Lehrmittel als Roten Faden benutzt. Zunehmend werden diese Bücher, da es sich um offizielle Lehrmittel handelt und die Verwendung „obligatorisch“ ist, von den Fremdsprachenlehrpersonen nur noch punktuell und/oder pro Forma eingesetzt. Der Regierungsrat ist eingeladen, bis zur definitiven Volksabstimmung über den Ausstieg aus dem Fremdsprachenkonzept, der auch einen Wechsel der Fremdsprachenlehrmittel notwendig macht, die finanziellen Ausgaben zu sistieren. Dies betrifft u.a. Weiterbildungen, Evaluationen, Lehrmittel-Überarbeitungen usw. Insbesondere sollen mit den Passepartout-Kantonen keine weiteren Verpflichtungen eingegangen werden.*

#### Stellungnahme des Regierungsrats:

Am 31. Juli 2018 endete das Projekt Passepartout. Auf Ende des Schuljahres 2017/18 wurde die obligatorische methodisch-didaktische Weiterbildung der Primarlehrpersonen abgeschlossen. Die Weiterbildungen für die Sekundarlehrpersonen enden im Sommer 2019. Die Kosten für allfällige Lehrmittelüberarbeitungen werden von den Verlagen getragen, es entstehen keine weiteren Kosten für den Kanton Basel-Landschaft. Die auf das Jahr 2020 geplante Evaluation des Instituts für Mehrsprachigkeit (Fribourg) wurde von der Steuergruppe Passepartout bereits abgesagt, weshalb keine weiteren Ausgaben mehr auf den Kanton zukommen.

Antrag an den Landrat: Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

## **3. Fazit**

Die Umsetzung der nichtformulierten Volksinitiative «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt» schafft neue Grundlagen. Der Zusatz im Bildungsgesetz zu den Französisch- und Englischlehrplänen macht klare Vorgaben und stellt sicher, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der Volksschulzeit die nationalen Bildungsziele erreichen. Mit der geleiteten Lehrmittelfreiheit wird unseren professionellen Lehrpersonen die Verantwortung bei der Lehrmittelwahl übertragen. Sie werden damit in ihrer pädagogischen Verantwortung gestärkt. Auch mit der geleiteten Lehrmittelfreiheit wird die Mobilität der Schülerinnen und Schüler gewährleistet, da der Lehrplan die Grundlage bei der Unterrichtsplanung und der Lehrmittelevaluation ist.

Die überarbeiteten Lehrpläne schaffen somit für die Fächer Französisch und Englisch klare Rahmenbedingungen. Die geleitete Lehrmittelfreiheit geht über die Fächergrenzen hinaus und ermöglicht den Lehrerinnen und Lehrern der Volksschule, die beste Wahl für den Unterricht mit ihren Schülerinnen und Schülern zu treffen.

## **4. Antrag**

### **4.1. Beschlüsse**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Das Bildungsgesetz (SGS 640) wird gemäss beiliegendem Entwurf geändert.
2. Dieser Beschluss untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung.

### **4.2. Abschreibung von Vorstössen des Landrates**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die Abschreibung von folgendem Vorstoss mit entsprechender Begründung:

1. Das Postulat 2018/356 «Ausstieg aus dem Fremdsprachenkonzept – Sistierung von finanziellen Ausgaben bis zum Volksentscheid» wird als erledigt abgeschrieben.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin:

## **5. Anhang**

- Landratsbeschluss

## **6. Beilagen**

- Entwurf Änderung Bildungsgesetz
- Synopse zur Änderung Bildungsgesetz

## **Landratsbeschluss**

### **über die Umsetzung der nichtformulierten Volksinitiative: «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt»**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Bildungsgesetz (SGS 640) wird gemäss beiliegendem Entwurf geändert.
2. Dieser Beschluss untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung.
3. Das Postulat 2018/356: «Ausstieg aus dem Fremdsprachenkonzept – Sistierung von finanziellen Ausgaben bis zum Volksentscheid» wird abgeschrieben.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: